

LPG Typ I eingetreten ist, müssen jedoch entsprechende Korrekturen vorgenommen werden. Im weiteren ist es zweckmäßig, den LPG Typ III nur die Technik zu übergeben, die für die Bearbeitung ihres Bodens unbedingt notwendig ist und eine volle Auslastung garantiert. Die Großmaschinen, wie zum Beispiel die Kombines, sollen zweckmäßigerweise die MTS noch behalten, damit diese Maschinen rationell in den LPG Typ III und Typ I eingesetzt werden können.

Es ist erforderlich, daß die örtlichen Staatsorgane einen genauen Überblick über die in ihrem gesamten Gebiet vorhandenen Landmaschinen und Zugkräfte haben und auf dieser Grundlage die volle Einbeziehung der privaten Traktoren, Zugkräfte und Maschinen für die Durchführung der Feldarbeiten, vor allem in der Ernte und Herbstbestellung, gewährleisten.

*Der wissenschaftlich-technische Fortschritt in der Landwirtschaft -
der Schlüssel zur maximalen Steigerung
der Marktproduktion und der Arbeitsproduktivität*

Auf der 8. Tagung des Zentralkomitees wurde in umfassender Weise das Programm der Einführung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts in der Landwirtschaft entwickelt. Ausgehend von den bei der Durchführung dieses Beschlusses vorliegenden Erfahrungen, kommt es für die örtlichen Organe der Staatsmacht darauf an, zu erkennen, daß es sich bei der Einführung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts um einen systematischen Entwicklungsprozeß handelt, der, aufbauend auf die verschiedenartigen Bedingungen in den einzelnen LPG, so planmäßig geführt werden muß, daß mit geringsten Mitteln der größte Nutzeffekt erreicht wird.

Neben der Schaffung von Beispielen, in denen große Produktionseinheiten in der Viehwirtschaft nach neuen Haltungsformen aufgebaut werden, besteht die Hauptaufgabe zur Zeit darin, bei weitestgehender Nutzung der Altbausubstanz Lösungen (und eventuell Zwischenlösungen) zu finden, in denen die Vorzüge der modernen Haltungsformen auf die derzeitige Lage in den Dörfern angewandt werden.

Die Beschlüsse der 8. Tagung des Zentralkomitees auf diesem Gebiet sind nicht so zu verstehen, daß durch die Schaffung größtmöglicher Viehbestände die Vereinigung von landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften gegen den Willen ihrer Mitglieder und entgegen den realen Bedingungen forciert wird.